

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Montags mit der tgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst  
Frauen- und Jugendzeitung einschließt. Dringerufen monatlich 80 Pf.  
Post bezogen vierzehntägl. Nr. 2,75, unter Kreuzband für Deutschland und  
Ungarn Nr. 6.— Erhältigt tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Brüderstraße 21, II. Telefon 8485.  
Sprechstunde nur montags von 10 bis 1 Uhr.  
Reproduktion: Brüderstraße 21. Telefon 1759.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Zusatzwerben die 6spaltene Zeitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger  
Wiederholung wird Nachahmung erhöht. Vereinsanzeigen 20 Pf. Interesse müssen  
bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im  
Vorort zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 233.

Dresden, Mittwoch den 7. Oktober 1908.

19. Jahrg.

## Das internationale Chaos.

Ist sehr wahrscheinlich, daß Österreich-Ungarn bei dem Zusammenhang seiner Aktion mit der bulgarischen Unabhängigkeitserklärung dem neuen Königreich seine Integrität garantiert. Eindeutig nimmt man dies in Konstantinopel an und daher von vornherein des Siegespreises bewußt. Österreich-Ungarn hat seinerseits sein Vorgehen durch internationale Vereinbarungen gedeckt. Das Handeln des Kaisers war nur für Paris und London eine Überraschung. Die Zusammensetzung Achrenthal mit Zöllner, Tittoni und Schön hatte, wie man jetzt den Zweck, die drei Mächte über die Absichten des Cabinets aufzuklären. Italien und Deutschland sollen zugestimmt. Zwolowski die Eröffnungen kennengenommen haben, um sie dem Kaiser auszufordern, der bisher keine Reaktion getan. Und das sind Formen und Törnleitungen. Auf diesen gegen, daß trotz der Revolver-Entente zwischen Paris und London nicht sofort avisiert zu scheint. Seine Reise nach Paris hat er auf italienische Weise mit auffälliger Langsamkeit vollzogen und ist angekommen am Tage nach der Veröffentlichung des Vertrags. Soll das alles Zufall sein?

### Großbritannien.

London, 8. Oktober. Das Vorgehen Bulgariens wird von allen Ländern als ungemein versteckt, weil die Russischen bemüht, Türkei umzustimmen, weniger jedoch um Österreich-Ungarn, nach dreißigjähriger Verstellung endgültig einzusehen, daß man die vom Autokratorium ausgewählte Mischung, daß endgültig Österreich oder Bulgarien anzuerkennen werde, die militärische Vertrag unterschreibt, da dieser nur von den Signatoren, darunter der Türkei, abgedeckt werden könne.

Bonbon, 8. Oktober. Großbritannien schlägt eine diplomatische Erklärung vor, in der es die Unabhängigkeit, die nur auf Mächte betrifft, und England wird keinen Schritt unternehmen, bis die Haltung dieser Mächte genau bekannt sein wird.

### Italien.

Rom, 6. Oktober. Der Corriere della Sera veröffentlicht einen Bericht, der die Aktionen nahezu allein auf die Russische Seite begrenzt und den Hinweis, daß nur der letzte Willen entscheidend den Balkanbrand verhindert und einen allgemeinen Frieden herstellen kann. Sowohl die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens als auch die Bulgarische Bevölkerung einigten sich auf die Verlegung des Vertrags. Das ist zweifellos, aber ebenso zweifellos ist, daß dadurch die Bevölkerung der österreichischen Bevölkerung eintritt. Die Unabhängigkeit Bulgariens bestimmt die Worte mehr in territorialer noch in ihrer Bezeichnung. Deshalb gilt von Bosniens und der Herzegowina, daß sie unabhängig sind, während sie im Süden und der Herzegowina eine Kriegsherrschaft ausüben. Die Russische Seite ist ebenfalls genauso, daß diese Provinzen endgültig für verloren sind. Hinsichtlich der österreichischen Seite haben beide alle weit geringere Bedeutung als hinsichtlich des nationalen Rechts und der europäischen Beziehungen an anderen Gebieten müssen beide Ereignisse allerdings schwierigkeiten bringen. Der Berliner Vertrag ist für alle, die ihn unterstützen, bindend. Die Verlegung des Vertrags ist eine Macht, die eine diplomatische Aktion voraus. Nun haben alle europäischen Mächte erreicht, daß die Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, beziehungsweise Verhinderung aller weiteren Verlusten, und zwar haben zwei Mächte aus historischen, geographischen und sozialen Gründen jenes Interesse; am meisten Italien und England. Österreich hat darum sicher jenen schwerwiegenden Fehler nicht getan, ohne sich zuvor mit den anderen Mächten, mit Italien und Russland, verständigt zu haben, nämlich auf Grund der vorher eingehend erwogenen Komplikationen. Wir müssen darum annehmen, daß Österreich in Einigung mit Europa, besonders mit Italien und Russland, gehandelt haben möchte, und daß es durch die Annexion Bosniens der Herzegowina gebliebenen Gleichgewicht in anderer und Weiße wiederhergestellt werden soll. Ist diese unerlässliche Verständigung tatsächlich gekommen, so wird das Österreich

allerdings eine diplomatisch verwirrende schwierige Lage schaffen, aber noch nicht den Krieg bedeuten. Wenn es könnte, gegen die Erfahrung des bulgarischen Unabhängigkeitskrieges als bekanntlich die Türkei die Unabhängigkeit Bulgariens als selbst (Kriegsfall) befürchtet hat. Kann aber die Türkei heute Prussia der gleichzeitig einsetzenden beiden Ereignisse aus eigener Kraft verhindern? Diese beiden gleichzeitig erfolgenden Ereignisse geben dem unvermeidlichen Problem einen internationalen Charakter. Es ist kaum auszuhalten, daß die Mächte alles aufzubieten werden, um die Türkei im Krieg abzuhalten. Gestingt dies, so wird auf die Periode einer Rüstung eine Pause folgen, während der man verhandeln nach einer diplomatischen Lösung suchen wird. Bei allem wird natürlich der gute Wille Österreichs, einen Sturm einzuhalten, ausgebend sein. Die ganze Verantwortung liegt auf seinen Schultern.

### Rußland.

Petersburg, 6. Oktober. Die Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in Österreich-Ungarn veranlaßt sämtliche Blätter der östlichen Hauptstadt zu gehärteten Artikeln gegen Österreich und teilweise auch gegen Deutschland. Karlovo Wremja schreibt zur Einverleibung Bosniens und der Herzegowina: „Dieser Schritt nähert sich seinem

Charakter nach einem Kriminalvergehen, da es sich um die Anwendung von unvertraulichen fremden Eigentümern handelt. Österreich entschloß sich zu diesem risikanten Schritt, indem es einen Strommann vorwarf, in diesem Falle Bulgarien, der die Prüfung dafür empfängt. Bulgarien gewinnt absolut nichts durch den praktisch gleichgültigen Akt, heute ein Königreich zu repräsentieren, doch findet dadurch Österreich eine juristische wie politische Rechtfertigung der Verlegung des Berliner Vertrags durch Einverleibung türkischer Erde, die es auf Besuch Europas zeitweise besuchen durfte. Hier handelt es sich nicht mehr um eine Titelveränderung, sondern um die faktische Aufstellung der Türkei.“ Rechtfertigt schreibt: „Während das bulgarische Vorgehen dem Wunsche der dörfer Bevölkerung entspricht, ist dieses absolut nicht der Fall bei der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina, deren Bevölkerung eine direkte Abneigung gegen Österreich zeigt.“

### Serbien.

Belgrad, 6. Oktober. Hier macht sich wegen der unmittelbar bevorstehenden Annexion Bosniens und der Herzegowina lebhafte Kriegshaltung gegen Österreich bemerkbar.

Belgrad, 6. Oktober. Heute nachmittag fand vor dem Nationaltheater eine Versammlung statt, an der etwa 20 000 Personen teilnahmen. Es wurden zahlreiche österreichfeindliche Reden gehalten und eine Resolution angenommen, in der es heißt, daß Serbien niemals eine Verlegung des Berliner Vertrags zulassen werde.

### Rumänien.

Bukarest, 6. Oktober. Die Morgenblätter konstatieren in Bezug auf die Meldungen aus Bulgarien die Beobachtung der Ereignisse, die, obgleich sie vorzuherrschen waren, dennoch die ganze Welt überraschten. Die beunruhigenden Gerüchte von Mobilisierungen werden bestätigt. Die Männer der 13. Division wurden heute mit einer Revue über 26 000 Mann konsolidierte Truppen abgeschlossen.

### Die Vereinigten Staaten.

London, 6. Oktober. Daily Chronicle erläutert aus Washington, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die Unabhängigkeit Bulgariens anerkenne werde, sobald die Lage gefärbt sei.

## Der Zusammenhang der bulgarisch-österreichischen Aktion.

Als zuerst in der englischen Presse die Bekämpfung aufgezeigt wurde, Bulgarien hat den Angriff auf die Leichten unter österreichischen Truppen unternommen, wurde dies in Wien bestigt bestritten. Man wies im Tone der Entrüstung auf den Prost hin, den der Vertreter Österreich-Ungarns in Sofia eingesetzt habe. Seitdem aber das Geheimnis des kaiserlichen Handelswechsels entdeckt ist und der geistige und geistliche Zusammenhang zwischen der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und der Annexion Bosniens offen gestanden ist, wird er auch in der Wiener offiziellen Presse zugegeben und wiederholt durch Tatsachen belegt, die bisher noch unbekannt waren. Danach geht es auf Österreich und Bosnien, daß der letzte entscheidende Entschluß im bulgarischen Kongress gefaßt wurde. Am Sonntag vor acht Tagen verklammten sich um den Außen in dem Wiener Palais Coburg Mitglieder der Regierung und der vorwiegendste Vertreter. Der Ministerpräsident Malinow steht Ferdinand gegenüber, daß Volk forderte die Unabhängigkeitserklärung, daß Ferdinand ausdrückt, daß der Thron selbst freie besteht, wenn der Wunsch der Nation nicht schleunigst erfüllt werde. Dies soll sich schließlich Ferdinand gesagt haben; dabei könnten aber nur Tag und Stunde in Frage gewesen sein, denn er selbst träumte ja seit zwanzig Jahren den Traum seines Königreichs. In Budapest wurde zwanzig Minuten zwischen Ferdinand und Achrenthal das gemeinsame Vorhaben bis ins Einzelne festgestellt. Bulgarien sollte sich nicht rühren, ohne über die Haltung Rumäniens, das in seinem Rücken steht, berücksichtigt zu sein. In der Tat wird wieder von Wiener offizieller Platte berichtet, daß Österreich-Ungarn von Rumäniens, welches im Verhältnis einer Militärkonvention mit ihm steht, das Versprechen starker Neutralität im Falle eines bulgarisch-türkischen Krieges erhält. Danach mag man abschließen, was der österreichische Protest gegen die Beleidigung der Leichtenbahnen zu belegen hatte. Bulgarien mußte, um militärisch gerüstet zu sein, das Eisen und das rollenden Materials sich verschaffen, wenn es auf eigenem Gebiet nicht ohne Nahverbindung suchen wollte. Da man in Wien um die Rüstung wußte, wußte man natürlich auch um die technischen Voraussetzungen der Rüstung.

### Ein neuer Balkan-Kongreß.

Paris, 6. Oktober. Die Unterredungen Planchon mit den österreichischen Mächten betrafen den Blättern zufolge durchweg den Plan der Einberufung eines Kongresses, der zum mindesten umfassend sein soll, wie der Berliner von 1870. Rechtsaft wird bestätigt, daß das hierauf begnügte Einberufenen zwischen Frankreich, England und Russland bereits vollständig sei.

Polit. Archiv deutet an, daß auch Italien sich diesem Vorhaben anschließen werde. Der Kongreß würde in Paris stattfinden. Die russischen Blätter sprechen die Ansicht aus, daß ein neuer Kongreß zur Revision des Berliner Vertrages notwendig sei.

Berlin, 6. Oktober. Wie der Köln. Tag. aus Wien telegraphiert wird, betrachtet man in Wiener diplomatischen Kreisen den angekündigten

russischen Plan eines neuen Kongresses der Balkanstaaten als wenig praktisch. Überhaupt ist zu befürchten, daß Österreich-Ungarn, wenn es durch die Bildung des Kongresses sich getroffen fühlt, sich prächtig machen könnte, indem der Kongreß höchstens Anlaß zu Gegenseitigkeiten zwischen den Mächten geben könnte.

## Die Annexion Bosniens.

Das Handschreiben des Kaisers von Österreich.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes Handschreiben des Kaisers an den Minister des Äußeren Achrenthal, das die endgültige Angliederung von Bosniens und Herzegowina an Österreich-Ungarn verkündigt:

Durchdringen von der unverschämten Überzeugung, daß die hohen kulturellen und politischen Zwecke, um deren willen die österreichisch-ungarische Monarchie die Beleidigung und Betreibung Bosniens und der Herzegowina übernommen hat, und die mit schweren Opfern erzielten Erfolge der bisherigen Verwaltung nur durch die Gewährung von ihnen Bedürfnissen entsprechenden verfassungsmäßigen Einrichtungen dauernd gesichert werden können, für deren Erfüllung über die Schaffung einer klaren unzweideutigen Rechtsstellung beider Länder eine unerlässliche Voraussetzung bildet, erstrebt ich die Rechte meiner Souveränität, die Wiener Zeitung veröffentlicht wird, lautet:

„Ich habe mich entschlossen, die Rechte meiner Souveränität so wie die mir mein Haus geliebte Erbfolgeordnung auch für Bosniens und Herzegowina in Wirklichkeit zu legen. Gleichzeitig übermittelt ich Ihnen eine an die Bevölkerung dieser Länder gerichtete Proklamation und beauftrage Sie, wegen deren Verkündung das Erzherzogtum zu veranlassen. Als unverzügliches Ziel schreibe ich vor Augen und es ist mein festes Bilde, daß den Angehörigen Bosniens und der Herzegowina die bürgerlichen Rechte in vollem Maße gewahrt und gesichert werden. Außer der Freiheit der Person und des Glaubens, der Sicherheit von Eigentum, Ehre, Sitten und Gewohnheiten, der Wahrung des Hausrades und der Freiheitheit die bereits durch die bestehenden Gesetze gewährleistet sind, sollen die Freiheitsrechte sowie das Briefgeheimnis, die auch derzeit streng geschützt werden, die Rechtsprechung durch den zuständigen Richter, das Petitions- und das Berufungsrecht sowie die Rechte und Pflichten der Untertanen unter ausdrücklicher Schutz gestellt werden. Durchdringen von der Überzeugung, daß die Gewährung von verfassungsmäßigen Einrichtungen durch den kulturellen Stand der Bevölkerung und durch das Bedürfnis einer wirklichen Gewährleistung der geistigen anerkannten und noch anerkennenden bürgerlichen Rechte dringend gebotet wird, ordne ich hiermit an, daß den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einer angemessenen Teilnahme an der Verwaltung der Landesangelegenheiten durch eine Landesvertretung in einer die konfessionellen Besonderheiten sowie die altertümliche soziale Struktur der Bewohner schonenden Form Genüge geleistet. Das zu schaffende Vertretungskörper, aufgebaut auf dem Grundzirkel der Interessenvertretung, soll ein möglichst gerechtes Abbild der in beiden Ländern bestehenden Konfessionen, sozialen und politischen Zustände sein. Dabei sollen die hervorragenden Würdenträger, die nach Bildung und Wahlstand oben stehen, die Bewohner der Städte und jene der Landgemeinden der besondren Kurien vertreten sein und die Wähler in jeder Kurie nach Konfessionen getrennt abstimmen, um so nicht allein die gute Stimmabgabe zwischen den Glaubensbekennenden vor Störungen zu bewahren, sondern auch jeder bestimmt die ihr verhältnismäßig zulässige Anzahl von Vertretern zu sichern. Das Wirtschaftsleben der gleichzeitig ins Leben zu rufenden Bezirkvertretungen wird die Gegenstände der Gesetzgebung und Kontrolle zu umfassen haben, welche die Bevölkerung und die Dienststelle von Bosniens und der Herzegowina allein betreffen.“

Wien, 6. Oktober. Die Neue Freie Presse meldet: Der österreichisch-ungarische Postminister in Konstantinopel hat heute der Presse eine Note überreicht, in der amtlich mitgeteilt wird, daß der Kaiser die Souveränitätsrechte auf Bosniens und die Herzegowina ausdehnt.

gram, 6. Oktober. Die kroatischen und serbischen Mitglieder der ungarischen Delegation fordern, daß im Anschluß an die Annexion Bosniens die Angliederung Dalmatiens an Kroatiens erfolgt. Ein hervorragender serbischer Kontraktionsabgeordneter erklärte, die Serben müßten sich mit der Banater als einer unantastbaren Tatsache abfinden.

## Die Haltung Deutschlands.

Über die Stellung, die Deutschland zu den letzten Vorfällen auf dem Balkan genommen hat, ist noch viel zu wenig bekannt, als daß man beurteilen könnte, wie weit das Verhalten der deutschen Regierung als ein der Türkei feindliches betrachtet werden müßte. In der Wilhelmstraße hat man Zurückhaltung proklamiert, und die Folge davon ist, daß ein recht großer Teil der bürgerlichen Presse darauf verzichtet, in den wichtigsten Fragen des Tages eine bestimmte Meinung zu äußern; aber die Wiener